

Landschaftsschutzgebiete (LSG) in Bayern

Johann Leicht

Gliederung

1. Statistischer Überblick
2. Regionale Verteilung der LSG
3. Entwicklung innerhalb der letzten 15 Jahre
4. Naturräumliche Verteilung
5. Neuere Entwicklungen hinsichtlich des fachlichen Inhalts von LSG-Verordnungen
6. Künftige Möglichkeiten des Instrumentariums LSG

1. Statistischer Überblick

In Bayern gibt es – das ist der Stand 1.1.86. – 793 LSG mit einer Gesamtfläche von ca. 11.600 km²; das macht 16,4 % des Staatsgebietes aus; darin eingeschlossen sind die Schutzzonen der bis jetzt verbindlich ausgewiesenen Naturparke mit einer Gesamtfläche von 2.600 km². Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt (vgl. Tabelle 1), daß Bayern zum 1.1.80 bundesweit den vorletzten Platz einnahm. An 1. Stelle rangiert Hessen mit einem LSG-Anteil von 48,8 % an der Landesfläche, an letzter Stelle Baden-Württemberg mit 15,1 %.

Eine solche Statistik sagt zunächst nichts über die Bedeutung der LSG und über die Wirksamkeit des Instrumentariums LSG aus. So gibt es z. B. sehr großflächige LSG – diese bessern die Statistik gewaltig auf, in denen die landschaftliche Entwicklung total zu Ungunsten der Natur abgelaufen ist. Andererseits gibt es kleinere LSG mit einer guten Verordnung (VO), die einen wirksamen Schutz bieten. Statistiken haben aber nicht nur einen besonderen Reiz, sondern bei entsprechender Interpretation auch einen guten Aussagegehalt.

2. Regionale Verteilung der LSG

Betrachten wir einmal die Flächenanteile der LSG an den einzelnen Planungsregionen, dann sind ganz erhebliche Unterschiede festzustellen (vgl. Abb. 1).

Führen wir eine Rangabstufung ein, dann kommt an 1. Stelle mit 81 % LSG-Fläche die Region 1-Unterrain. Mit großem Abstand folgt die Region 11-Regensburg- mit 33 % LSG-Fläche. Am Ende stehen mit einem Anteil unter 5 % die Region 9 -Augsburg- (4%), die Region 15 -Donau-Iller- (2 %) und die Region 13 -Landshut- (1 %).

Angesichts solcher großen Unterschiede zwischen den einzelnen Planungsregionen stellt sich die Frage nach den Ursachen. Gibt es so erhebliche Unterschiede in der landschaftlichen Ausstattung der einzelnen Regionen? Bestehen in den Regionen so unterschiedliche Funktionszuweisungen für die Landschaft? Zunächst muß man einschränkend sagen, daß der sehr hohe Anteil von 81 % LSG in der Region 1 darauf beruht, daß hier 2 großflächige Naturparke ausgewiesen wurden und deren Schutzzonen gleichwertig wie LSG behandelt werden. Da bis jetzt nur 3 Naturparke mit einer Schutzzonenfläche von ca 2.600 km² verbindlich ausgewiesen wurden, werden sich in manchen Regionen noch größere Verschiebungen ergeben, z. B. in der Region 9 -Augsburg-, wenn die restlichen 14 Naturparke verbindlich ausgewiesen sind. Doch damit lassen sich nicht alle großen Unterschiede erklären, z. B. zwischen der Region 14 -München- mit 21 % LSG-Anteil und der Region 13 -Landshut- mit 1 % LSG-Anteil. Eine Rolle spielen neben der Naturlandschaft sicher unterschiedliche Funktionszuweisungen an die Landschaft (hier Schwerpunkt Erholungslandschaft, dort Schwerpunkt agrarische Produktionslandschaft), aber auch die unterschiedlichen Aktivitäten der Ordnungsgeber bzw. der beratenden Naturschutzbehörden. Und vielleicht ist auch da und dort ein echter Nachholbedarf vorhanden, der seinen Grund darin haben kann, daß viele Leute (auch Fachleute des Naturschutzes) meinen, LSG bringen ja eh' nichts.

Tabelle 1: Gesamtfläche der LSG in der Bundesrepublik Deutschland (Stand 1.1.80)

Bundesland	Landesfläche ha	Gesamtfläche ha	%
Schleswig-Holstein	1.570.921	346.000	22,0
Hamburg	75.468	17.000	22,5
Niedersachsen	4.739.029	877.000	18,5
Bremen	40.422	14.000	34,6
Nordrhein-Westfalen	3.406.519	1.100.000	32,3
Hessen	2.111.329	1.031.000	48,8
Rheinland-Pfalz	1.984.773	932.000	47,0
Baden-Württemberg	3.575.352	541.000	15,1
Bayern	7.055.134	1.207.000	17,1
Saarland	257.323	111.000	43,1
Berlin-West	48.005	10.000	20,8
Bundesgebiet	24.864.275	6.186.000	24,9

LSG in den Regionen

Flächenanteil der LSG an der Gesamtfläche 1. 1. 1986

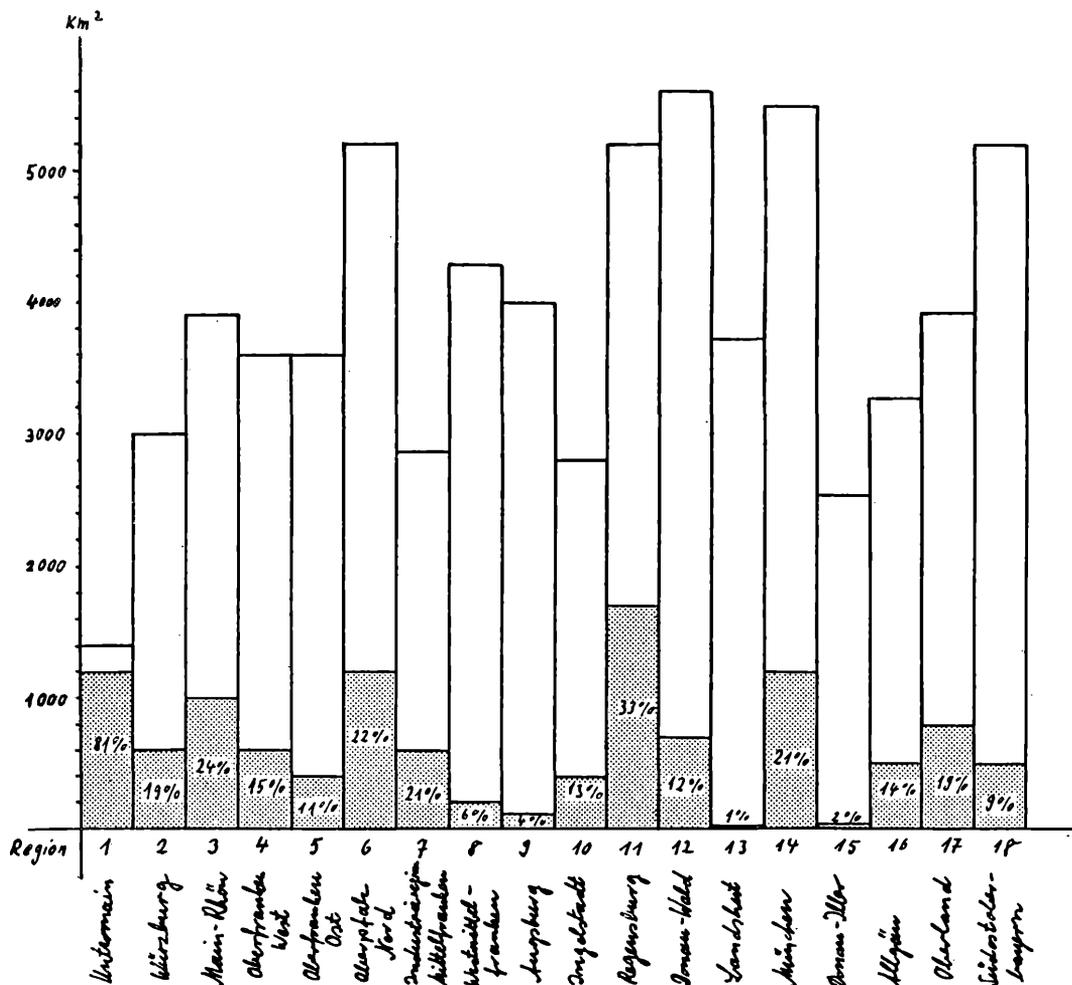


Abbildung 1

Landschaftsschutzgebiete (LSG) in den Regionen

Flächenanteil der LSG an der Gesamtfläche (1.1.1986)

3. Entwicklung innerhalb der letzten 15 Jahre

In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant, wie sich der Flächenanteil der LSG in den letzten 15 Jahren entwickelt hat. Von den Naturschutzgebieten wissen wir, daß sich der Flächenanteil in diesem Zeitraum um 18.000 ha auf derzeit ca. 120.000 ha gesteigert hat.

Wenn wir Abbildung 2 betrachten, stellen wir fest, daß in dieser Zeit auch bei den LSG eine Zunahme zu verzeichnen ist, und zwar von 10.300 km² auf 11.600 km². Aus der Abbildung geht auch hervor, daß in den Jahren 81 mit 83 die LSG-Fläche um ca. 1.000 km² abgenommen hat. Der Grund liegt u. a. darin, daß viele befristete VO in diesen Jahren außer Kraft getreten sind und eine Neuausweisung aus verschiedenen Gründen nicht erfolgte.

(Abb. 3 LSG in den Regionen 1975/86)

Betrachtet man die Entwicklung der LSG-Fläche innerhalb der einzelnen Regionen, so ist – bezogen auf den Zeitraum von 11 Jahren – folgendes festzustellen:

– Große Unterschiede von über 30 % zwischen den Flächenanteilen 1975 und 1986 gibt es nur in der Region 3 -Main-Rhön- und in der Region 8 -Westmit-

telfranken- (jeweils Abnahme der LSG-Fläche) sowie in der Region 4 -Oberfranken-West- und in der Region 17 -Oberland- (hier jeweils eine Zunahme der LSG-Fläche). Ansonsten sind die Zu- und Abnahmen prozentual geringer.

– Interessant ist auch, daß die schon vorher angesprochenen großen Unterschiede zwischen den LSG-Flächen einzelner Regionen auch schon früher bestanden. Die Regionen 1, 6, 11 und 14 beispielsweise hatten schon vor 11 Jahren einen großen Anteil an LSG, die Regionen 9, 13 und 15 hatten schon damals flächenmäßig wenig LSG.

4. Naturräumliche Verteilung

Es gilt als eine wichtige Zielsetzung für das Instrumentarium LSG, charakteristische Ausschnitte aus den verschiedenen Naturräumen langfristig zu sichern. Schon aus diesem Grund ist es sehr aufschlußreich, zu sehen, wie sich in Bayern die flächenmäßige Verteilung der LSG auf die Naturräume nach Maynen-Schmithüsen darstellt. Wir nehmen zunächst als Bezugseinheit die Gruppe der naturräumlichen Haupteinheiten, von denen etwa 14 in Bayern vorkommen.

Entwicklung der LSG in Bayern (1971 - 1986)

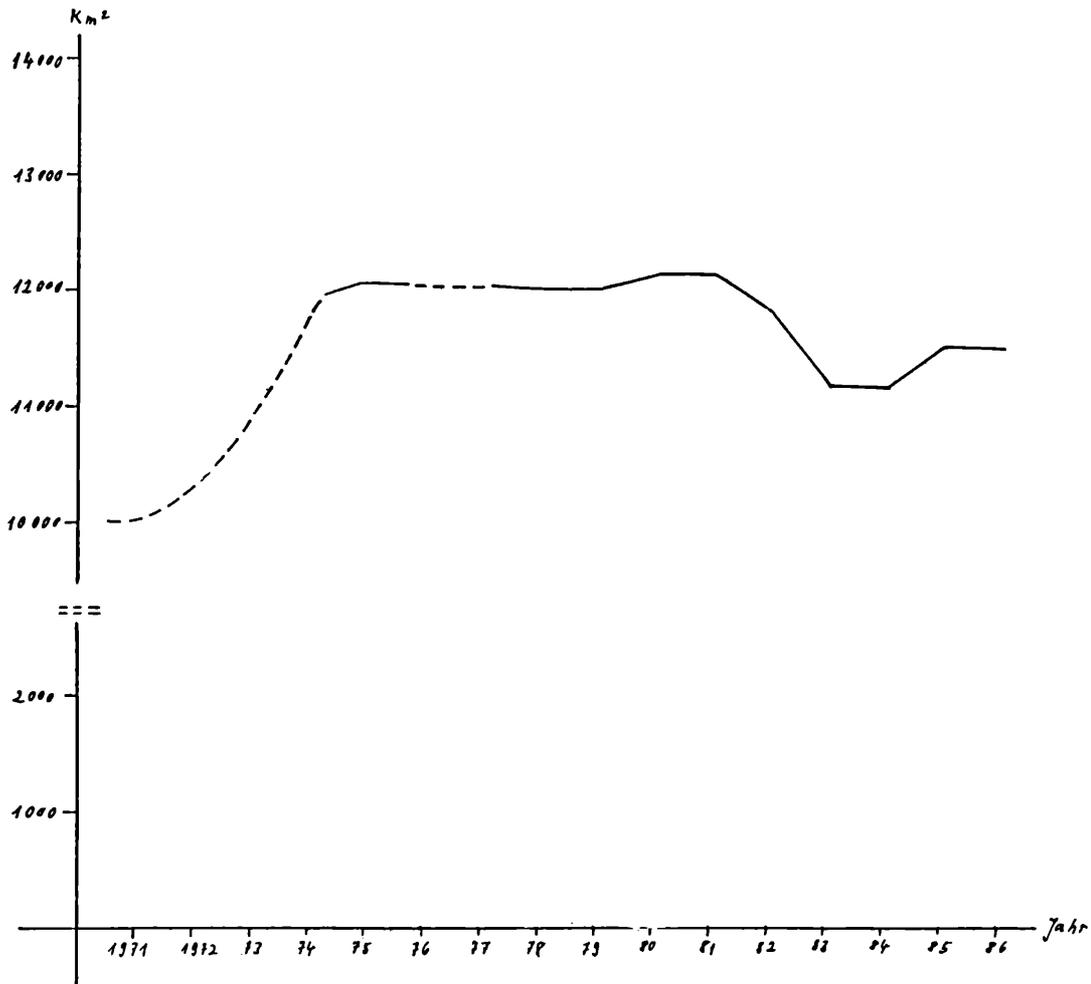


Abbildung 2

Flächenentwicklung der LSG in Bayern (1971-1986)

Tabelle 2

Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Biotope in den Gruppen naturräumlicher Haupteinheiten (Stand 1.1.1985)

Naturraum (NR)	Gesamtfläche des NR in ha	L S G		B i o t o p e	
		Fläche in ha	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %
03 Voralpines Hügel- und Moorland	745.530	119.721	16,1	63.335	8,5
04 Donau-Iller-Lech-Platten	562.340	12.051	2,1	23.590	4,2
05 Isar-Inn-Schotterplatten	415.700	58.719	14,1	22.446	5,4
06 Unterbayerisches Hügelland	1.035.430	34.973	3,4	33.246	3,2
07 Oberpfälzisch-obermainisches Hügelland	295.170	27.541	9,3	10.167	3,4
08 Fränkische Alb	743.230	122.145	16,4	44.212	5,9
09 Schwäbische Alb	38.560	2.590	6,7	329	0,9
10 Schwäbisches Keuper-Lias-Land	35.040	486	1,4	629	1,8
11 Fränkisches Keuper-Lias-Land	885.270	75.103	8,5	2.400	0,3
13 Mainfränkische Platten	459.500	22.287	4,8	8.583	1,9
14 Odenwald-Spessart-Südrhön	280.780	222.840	79,4	4.813	1,7
35 Ostthessisches Bergland	45.000	35.170	78,1	1.733	3,8
39 Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge	280.060	63.704	22,7	7.843	2,8
40 Oberpfälzischer und Baye- rischer Wald	759.690	239.386	31,5	38.097	5,0

LSG in den Regionen
Flächengrößen (in km²) und Anzahl 1975 und 1986

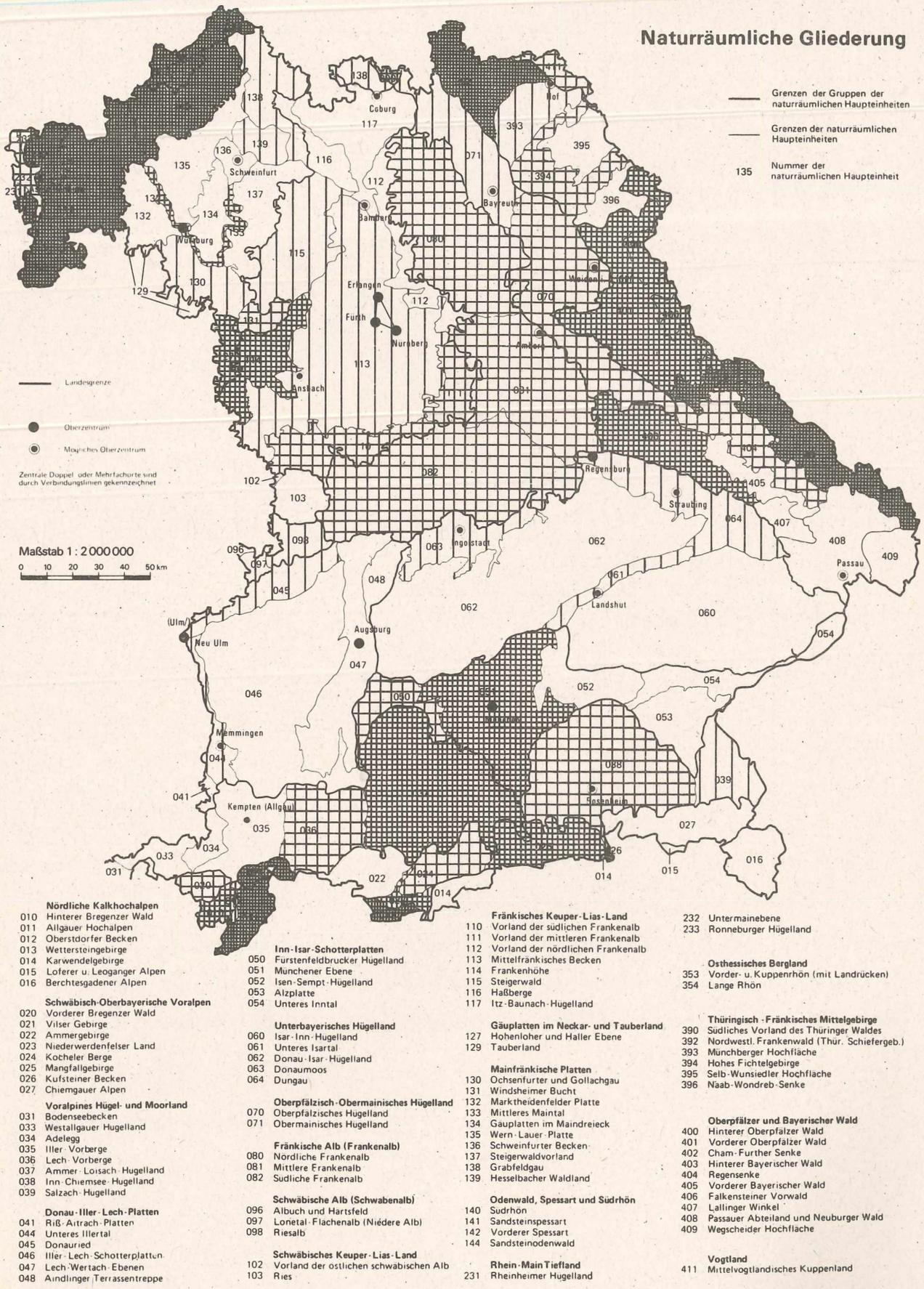
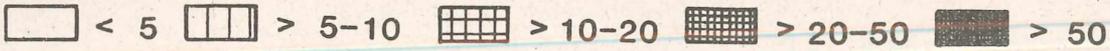


Abbildung 3

Landschaftsschutzgebiete (LSG) in den Regionen
Flächengröße (in km² und Anzahl 1975 und 1986)

Legende :

Anteil der LSG-Fläche an der Gesamtfläche des Naturraumes in % :



Naturräumliche Gliederung

- Grenzen der Gruppen der naturräumlichen Haupteinheiten
- Grenzen der naturräumlichen Haupteinheiten
- 135 Nummer der naturräumlichen Haupteinheit

Landesgrenze
 ● Oberzentrum
 ○ Magisches Oberzentrum
 Zentrale Doppel- oder Mehrfachzentre sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet
 Maßstab 1 : 2 000 000
 0 10 20 30 40 50 km

- | | | | |
|--|---|--|--|
| <p>Nördliche Kalkhochalpen</p> <p>010 Hinterer Bregenzer Wald
 011 Allgauer Hochalpen
 012 Oberstdorfer Becken
 013 Wettersteingebirge
 014 Karwendelgebirge
 015 Loferer u. Leoganger Alpen
 016 Berchtesgadener Alpen</p> <p>Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen</p> <p>020 Vorderer Bregenzer Wald
 021 Vilsener Gebirge
 022 Ammergebirge
 023 Niederwerdenfeller Land
 024 Kocheler Berge
 025 Mangfallgebirge
 026 Kufsteiner Becken
 027 Chiemgauer Alpen</p> <p>Voralpines Hügel- und Moorland</p> <p>031 Bodenseebecken
 033 Westallgauer Hügelland
 034 Adelegg
 035 Iller-Vorberge
 036 Lech-Vorberge
 037 Ammer-Loisach-Hügelland
 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
 039 Salzach-Hügelland</p> <p>Donau-Ilser-Lech-Platten</p> <p>041 Riß-Aitrach-Platten
 044 Unteres Illertal
 045 Donauried
 046 Iller-Lech-Schotterplatten
 047 Lech-Wertach-Ebenen
 048 Aindlinger Terrassentreppe</p> | <p>050 Inn-Isar-Schotterplatten
 051 Fürstenfeldbrucker Hügelland
 052 Munchener Ebene
 052 Isen-Sempt-Hügelland
 053 Alzplatte
 054 Unteres Inntal</p> <p>Unterbayerisches Hügelland</p> <p>060 Isar-Inn-Hügelland
 061 Unteres Isartal
 062 Donau-Isar-Hügelland
 063 Donaumoos
 064 Dungau</p> <p>Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland</p> <p>070 Oberpfälzisches Hügelland
 071 Obermainisches Hügelland</p> <p>Fränkische Alb (Frankenalb)</p> <p>080 Nördliche Frankenalb
 081 Mittlere Frankenalb
 082 Südliche Frankenalb</p> <p>Schwäbische Alb (Schwabenalb)</p> <p>096 Albuch und Hartsfeld
 097 Lonetal-Flachenalb (Niedere Alb)
 098 Riesalb</p> <p>Schwäbisches Keuper-Lias-Land</p> <p>102 Vorland der östlichen schwäbischen Alb
 103 Ries</p> | <p>Fränkisches Keuper-Lias-Land</p> <p>110 Vorland der südlichen Frankenalb
 111 Vorland der mittleren Frankenalb
 112 Vorland der nördlichen Frankenalb
 113 Mittelfränkisches Becken
 114 Frankenhöhe
 115 Steigerwald
 116 Haßberge
 117 Itz-Baunach-Hügelland</p> <p>Gäuplatten im Neckar- und Tauberland</p> <p>127 Hohenloher und Haller Ebene
 129 Tauberland</p> <p>Mainfränkische Platten</p> <p>130 Ochsenfurter und Gollachgau
 131 Windsheimer Bucht
 132 Marktheidenfelder Platte
 133 Mittleres Maintal
 134 Gäuplatten im Maindreieck
 135 Wern-Lauer-Platte
 136 Schweinfurter Becken
 137 Steigerwaldvorland
 138 Grabfeldgau
 139 Hesselbacher Waldland</p> <p>Odenwald, Spessart und Südrhon</p> <p>140 Südrhon
 141 Sandsteinspessart
 142 Vorderer Spessart
 144 Sandsteinodenwald</p> <p>Rhein-Main-Tiefland</p> <p>231 Rheinheimer Hügelland</p> | <p>232 Untermainebene
 233 Ronneburger Hügelland</p> <p>Ostthüringisches Bergland</p> <p>353 Vorder- u. Kuppenrhön (mit Landrücken)
 354 Lange Rhön</p> <p>Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge</p> <p>390 Südliches Vorland des Thüringer Waldes
 392 Nordwest-Frankenwald (Thür. Schiefergeb.)
 393 Münchberger Hochfläche
 394 Hohes Fichtelgebirge
 395 Selb-Wunsiedler Hochfläche
 396 Naab-Wondreb-Senke</p> <p>Oberpfälzer und Bayerischer Wald</p> <p>400 Hinterer Oberpfälzer Wald
 401 Vorderer Oberpfälzer Wald
 402 Cham-Furthener Senke
 403 Hinterer Bayerischer Wald
 404 Regenschenke
 405 Vorderer Bayerischer Wald
 406 Falkensteiner Vorwald
 407 Lallingener Winkel
 408 Passauer Abteildal und Neuberger Wald
 409 Wegscheider Hochfläche</p> <p>Vogtland</p> <p>411 Mittelvogtlandisches Kuppenland</p> |
|--|---|--|--|

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Landesentwicklungsprogramm Bayern 1984

Abbildung 4

Anteil der Landschaftsschutzgebiete in den Gruppen der naturräumlichen Haupteinheiten

Es zeigt sich dabei, daß der höchste Prozentanteil an LSG in den nordbayerischen Mittelgebirgen liegt, das beginnt mit Odenwald, Spessart und Südrhön mit 79 % LSG-Anteil, dann Ostthüringisches Bergland mit 78 %; mit großem Abstand folgt Oberpfälzer und Bayerischer Wald mit 31 % und Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge mit 23 %. Einen überraschend guten Anteil an LSG besitzen noch mit 14 % die Isar-Inn-Schotterplatten, in denen der Verdichtungsraum München liegt. Sehr niedrig ist dagegen der Anteil der LSG-Fläche an den stark landwirtschaftlich geprägten und häufig auch sehr fruchtbaren Naturräumen Mainfränkische Platten (4,8 % LSG), Unterbayerisches Hügelland (3,4 %) und Schwäbisches Keuper-Lias-Land = Ries (1,4 %).

Aufschlußreich ist es, als Bezugsinheit nicht die Gruppe, sondern die naturräumlichen Haupteinheiten als solche zu nehmen.

Es lassen sich nämlich – wie das Beispiel des Voralpines Hügel- und Moorlandes zeigt – ganz erhebliche Unterschiede innerhalb einer Gruppe feststellen. Vergleicht man z. B. die Iller-Vorberge (5 % LSG-Anteil) mit dem Ammer-Loisach-Hügelland (28 % LSG-Anteil), so läßt sich der große Unterschied wohl folgendermaßen interpretieren:

Das Ammer-Loisach-Hügelland hat einen höheren Anteil an Biotopen (14 % gegen 6 %) und vor allem eine besonders wichtige Bedeutung für die Naherholung. Ähnliches dürfte auch zutreffen beim Naturraum-Vergleich zwischen der Münchner Ebene (26 % LSG) und der Alzplatte (1 % LSG). Neben der Naherholung spielt in der Münchner Ebene sicher auch eine große Rolle, daß die Landschaft hier sehr wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen (insb. klimatischer Art) übernehmen muß, deren Sicherung von besonderem Interesse ist.

In der Tab. 3 sind auch die aufgrund der Flachlandkartierung 74-78 erfaßten Biotope auf die jeweiligen naturräumlichen Haupteinheiten bezogen und es ist auch dargestellt, wieviel Prozent dieser Biotope in LSG liegen. Dabei sind, wie das Beispiel Voralpines Hügel- und Moorland zeigt, zwischen den einzelnen Naturräumen große Unterschiede vorhanden, z. B. Westallgäuer Hügelland 1 % der Biotope in LSG, Iller-Vorberge 43 % der Biotope in LSG. Nach den Prozentsätzen liegen die meisten Biotope in LSG folgender Naturräume:

- Vorder- und Kuppenrhön: 89 % der Biotopfläche liegen in LSG.
- Sandsteinodenwald sowie Cham-Further-Senke: 88 % der Biotopfläche liegen in LSG.
- Südrhön: 84 % der Biotopfläche liegen in LSG.
- Thüringer Schiefergebirge: 74 % der Biotopfläche liegen in LSG.

Auf der anderen Seite gibt es viele Naturräume, in denen 1 % und weniger der Biotopflächen in LSG liegen: Naab-Wondreb-Senke, Selb-Wunsiedeler Hochfläche, Untermain, Ries, Unteres Inntal.

Wir können davon ausgehen, daß die meisten der außerhalb von LSG liegenden Biotope auch durch keine andere Schutzform gemäß den Naturschutzgesetzen gesichert sind. Nach meiner Meinung bietet sich jedoch auch das Instrumentarium LSG an, um bestimmte schutzwürdige Biotope zu sichern. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Verordnungen strenger gefaßt werden. Daß dies nicht nur aus rechtlicher Sicht möglich, sondern auch praktiziert wird, zeigen Beispiele aus den letzten Jahren.

5. Neuere Entwicklungen hinsichtlich des fachlichen Inhalts von LSG-Verordnungen

Der Schutzwert eines LSG steht und fällt mit dem Gehalt der VO und mit deren Vollzug. Sowohl beim Inhalt der VO als auch beim Vollzug bestehen Schattenseiten, gibt es Schwierigkeiten:

- Beim Vollzug fängt es schon damit an, Übertretungen aufgrund der personellen Situation überhaupt festzustellen; um sie dann konsequent zu ahnden.
- Hinsichtlich des Verordnungsinhaltes kann man viel hören, daß diese eh' nichts taugen. Mit der folgenden Ausführung will ich zeigen, daß gerade hier positive Entwicklungen vorhanden und möglich sind.

Wir haben aus diesem Grunde einmal die Verordnungen der neu ausgewiesenen LSG der Jahre 83-85 ausgewertet (vgl. Tabelle 4).

In diesem Zeitraum wurden in Bayern 58 LSG ausgewiesen. Bei der fachlichen Auswertung fielen positive Entwicklungen insbes. in folgenden Bereichen auf:

- Größe der Schutzgebiete
- Schutzziel
- Verbote
- Zoneneinteilung.

Zu diesen Punkten im folgenden einige Anmerkungen:

Größe der LSG

Mit einem LSG sollen Landschaftsräume gesichert werden. Unter einem Landschaftsraum verstehe ich einen flächenhaften, größeren Ausschnitt aus der Landschaft. 1975 bestanden 155 LSG, die kleiner als 20 ha waren. In den letzten 3 Jahren ist nur 1 LSG mit unter 20 ha Größe ausgewiesen worden. Zwar sieht das Gesetz keine Mindestgrößen vor, ich meine jedoch, daß man schon aus Gründen einer Systematik innerhalb der Schutzgebietskategorien z. B. Weiher oder Feldgehölze mit 11 ha Größe als Landschaftsbestandteil nach Art. 12 sichern sollte. Auf der anderen Seite sind bei sehr großen LSG mit Bereichen unterschiedlicher Wertigkeit die Verordnungen häufig zu allgemein gehalten und bieten gerade für die naturnahen Bereiche keinen wirksamen Schutz. In solchen Fällen ist aus fachlicher Sicht die Einführung von verschiedenen Zonen mit entsprechender Differenzierung in der Verordnung erforderlich (siehe auch Punkt Zoneneinteilung).

Schutzziel

In alten Verordnungen, insbesondere in solchen aus den sechziger Jahren findet man häufig entweder keine Angaben über den Schutzzweck oder sehr allgemein gehaltene Angaben, die dem Naturschutzgesetz entliehen sind. Von den 39 VO, die 1984 und 85 erlassen wurden, haben lediglich 6 VO nur allgemeine Angaben über den Schutzzweck. In allen anderen VO wurden konkrete, auf die jeweilige Ausgangssituation und das Schutzziel bezogene Angaben zum Schutzzweck gemacht. Um die Qualität dieser Angaben zu verdeutlichen, möchte ich Beispiele von konkreten Angaben über den Schutzzweck aus den letzten 3 Jahren bringen. Dabei habe ich die Schutzziele pauschal gegliedert nach

Tabelle 3**Anteil der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und der Biotope in den naturräumlichen Haupteinheiten**

Naturraum (NR)	Gesamtfl. des NR in ha	L S G (Stand 1.1.85)		B i o t o p e (Stand Flachlandkartierung 74-78)			
		Fläche in ha	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %	LSG- Fläche in ha	LSG- Anteil in %
031 Bodenseebecken	2.680	108	4	114	4	41	36
033 Westallgäuer Hügelland	31.200	412	1	1.008	3	15	1
034 Adelegg	18.200	—	—	547	3	14	3
035 Iller-Vorberge	76.560	3.705	5	4.532	6	1.947	43
036 Lech-Vorberge	93.560	13.708	15	7.578	8	1.841	24
037 Ammer-Loisach-Hügelland	239.380	67.250	28	33.424	14	10.287	31
038 Inn-Chiemsee-Hügelland	225.240	31.050	14	20.360	9	6.720	33
039 Salzach-Hügelland	58.710	3.488	6	4.372	7	482	11
03 Voralpines Hügel- und Moorland	745.530	119.721	16	71.935	10	21.347	30
041 Riß-Aitrach-Platten	6.000	—	—	97	2	18	19
044 Unteres Illertal	27.380	2.596	9	1.464	5	1.113	76
045 Donauried	52.510	5.302	10	8.998	17	5.752	64
046 Iller-Lech-Schotterplatten	323.370	1.854	1	5.719	2	943	16
047 Lech-Wertach-Ebenen	126.760	2.299	2	12.169	10	4.003	33
048 Aindlinger Terrassentreppe	26.320	—	—	524	2	—	—
04 Donau-Iller-Lech-Platten	562.340	12.051	2	28.971	5	11.829	41
050 Fürstenfeldbrucker Hügelland	57.140	6.102	11	703	1	376	53
051 Müncheener Ebene	183.820	47.857	26	14.427	8	6.156	43
052 Isen-Sempt-Hügelland	62.770	1.268	2	1.804	3	113	6
053 Alzplatte	51.840	775	1	2.320	4	245	11
054 Unteres Inntal	60.130	2.717	5	6.700	11	19	—
05 Inn-Isar-Schotterplatten	415.700	58.719	14	25.954	6	6.909	27
060 Isar-Inn-Hügelland	360.640	688	—	4.117	1	93	2
061 Unteres Isartal	30.750	1.846	6	5.219	17	3.120	60
062 Donau-Isar-Hügelland	463.340	19.870	4	7.468	2	1.878	25
063 Donaumoos	61.500	3.908	6	6.633	11	2.648	40
064 Dungau	119.200	8.661	7	16.818	14	8.795	52
06 Unterbayerisches Hügelland	1.035.430	34.973	3	40.305	4	16.534	41
070 Oberpfälzisches Hügelland	191.260	20.781	11	9.733	5	1.131	12
071 Obermainisches Hügelland	103.910	6.760	7	4.449	4	427	10
07 Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland	295.170	27.541	9	14.182	5	1.558	11
080 Nördliche Frankenalb	222.310	35.891	16	18.158	8	9.812	54
081 Mittlere Frankenalb	198.250	31.111	16	20.726	10	12.312	59
082 Südliche Frankenalb	322.670	55.143	17	15.691	5	6.753	43
08 Fränkische Alb (Frankenalb)	743.230	122.145	16	54.575	7	28.877	53
096 Albuch u. Härtsfeld	1.260	—	—	2	—	—	—
097 Lonetal-Flächenalb	8.280	766	9	193	2	111	57
098 Riesalb	29.020	1.824	6	139	—	85	61
09 Schwäbische Alb (Schwabenalb)	38.560	2.590	7	334	1	196	59

Tabelle 3 (Fortsetzung)**Anteil der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und der Biotope in den naturräumlichen Haupteinheiten**

Naturraum (NR)	Gesamtfl. des NR in ha	L S G (Stand 1.1.85)		B i o t o p e (Stand Flachlandkartierung 74-78)			
		Fläche in ha	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %	LSG- Fläche in ha	LSG- Anteil in %
102 Vorland der östlichen schwäbischen Alb	650	260	40	25	4	3	14
103 Ries	34.390	226	1	817	2	8	1
10 Schwäbisches Keuper-Lias-Land	35.040	486	1	842	2	11	1
110 Vorland der südlichen Frankenalb	70.890	9.343	13	2.628	4	737	28
111 Vorland der mittleren Frankenalb	47.730	7.577	16	2.012	4	462	23
112 Vorland der nördlichen Frankenalb	56.340	2.964	5	4.500	8	289	6
113 Mittelfränkisches Becken	398.990	25.432	6	15.167	4	1.535	10
114 Frankenhöhe	66.480	15.948	24	2.578	4	946	37
115 Steigerwald	116.040	8.238	7	4.977	4	2.198	44
116 Haßberge	32.040	1.332	4	697	2	46	7
117 Itz-Baunach-Hügelland	96.760	4.269	4	2.926	3	237	8
11 Fränkisches Keuper-Lias-Land	885.270	75.103	8	35.485	4	6.450	18
127 Hohenloher und Haller Ebene	18.620	5.532	30	1.609	9	244	15
129 Tauberland	8.780	186	2	840	10	147	17
12 Gäuplatten im Neckar- und Tauberland	27.400	5.718	21	2.449	9	391	16
130 Ochsenfurter und Gollachgau	59.190	4.269	7	4.865	8	224	5
131 Windsheimer Bucht	15.330	1.625	11	1.174	8	18	2
132 Marktheidenfelder Platte	44.080	1.960	4	763	2	58	8
133 Mittleres Maintal	20.440	4.498	22	1.606	8	210	13
134 Gäuplatten im Maindreieck	38.760	513	1	435	1	18	4
135 Wern-Lauer-Platte	79.440	432	1	3.600	5	613	17
136 Schweinfurter Becken	16.040	261	2	336	2	181	54
137 Steigerwaldvorland	67.960	1.916	3	923	1	83	9
138 Grabfeldgau	91.140	5.073	6	2.431	3	247	10
139 Hesselbacher Waldland	27.120	1.740	6	430	2	299	70
13 Mainfränkische Platten	459.500	22.287	5	16.563	4	1.951	12
140 Südrhön	90.240	55.330	61	2.713	3	2.288	84
141 Sandsteinspessart	132.080	119.990	91	2.481	2	1.666	67
142 Vorderer Spessart	26.460	17.460	66	1.127	4	658	58
144 Sandsteinodenwald	32.000	30.060	94	457	1	404	88
14 Odenwald, Spessart und Südrhön	280.780	222.840	79	6.778	2	5.016	74
231 Rheinheimer Hügelland	2.000	500	25	27	1	21	77
232 Untermain	14.800	2.800	19	155	1	—	—
233 Ronneburger Hügelland	3.240	2.080	64	37	1	—	—
23 Rhein-Main-Tiefland	20.040	5.380	27	219	1	21	10
353 Vorder- u. Kuppenrhön	20.160	15.960	79	713	4	636	89
354 Lange Rhön	24.840	19.210	77	6.538	26	3.323	51
35 Osthessisches Bergland	45.000	35.170	78	7.251	16	3.959	55

Tabelle 3 (Fortsetzung)**Anteil der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und der Biotope in den naturräumlichen Haupteinheiten**

Naturraum (NR)	Gesamtl. des NR in ha	L S G (Stand 1.1.85)		B i o t o p e (Stand Flachlandkartierung 74-78)			
		Fläche in ha	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %	LSG- Fläche in ha	LSG- Anteil in %
390 Südliches Vorland des Thüringer Waldes	5.120	2.050	40	238	5	30	13
392 Thüringer Schiefergebirge	82.280	45.970	56	2.503	3	1.845	74
393 Münchberger Hochfläche	57.960	4.572	8	1.278	2	370	29
394 Hohes Fichtelgebirge	61.510	9.757	16	3.073	5	237	8
395 Selb-Wunsiedeler-Hochfläche	44.190	333	1	1.520	3	20	1
396 Naab-Wondreb-Senke	29.000	1.022	4	1.824	6	14	1
39 Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge	280.060	63.704	23	10.436	4	2.515	24
400 Hinterer Oberpfälzer Wald	58.290	24.029	41	1.909	3	871	46
401 Vorderer Oberpfälzer Wald	170.610	62.660	37	6.117	4	2.594	42
402 Cham-Further Senke	38.640	29.700	77	2.263	6	1.991	88
403 Hinterer Bayerischer Wald	96.480	58.350	60	13.592	14	2.327	17
404 Regensenke	67.130	12.587	19	2.573	4	379	15
405 Vorderer Bayerischer Wald	40.120	112	1	3.205	8	213	7
406 Falkensteiner Vorwald	108.990	46.189	42	2.659	2	1.136	43
407 Lallinger Winkel	21.710	—	—	441	2	—	—
408 Passauer Abteiland	106.970	4.828	5	6.948	6	1.619	23
409 Wegscheider Hochfläche	50.750	931	2	3.900	8	2.106	54
40 Oberpfälzer und Bayerischer Wald	759.690	239.386	31	43.607	6	13.236	30
411 Mittelvogtländisches Kuppenland	19.230	2.690	14	24	—	—	—
41 Vogtland	19.230	2.690	14	24	—	—	—

Tabelle 4: Inhalte neu ausgewiesener LSG-Verordnungen in den Jahren 83 mit 85

	Anzahl	Größe				Konkreter Schutzzweck				Konkrete Verbote	Zoneneinteilung
		< 20 ha	20 – 100 ha	101 – 1.000 ha	> 1.000 ha	Naturhaushalt/Vegetation	Tierwelt	Landschaftsbild	Erholung		
1983	19	1	5	8	5	8	1	6	2	3	0
1984	22	0	6	8	8	16	8	15	4	10	2
1985	17	0	3	7	7	11	7	10	5	5	3
Summe	58	1	14	23	20	25	16	31	11	17	5
Prozent	100	2	24	40	34	43	28	53	19	29	9

- Naturhaushalt und Vegetation
- Tierwelt
- Landschaftsbild und
- Erholung.

Ein Beispiel aus dem Bereich Naturhaushalt und Vegetation:

In der VO für das LSG „Großer Alpsee“, Lkr. Oberallgäu, heißt es beim Schutzzweck:

- Erhaltung der Reste naturnaher Ufer- und Wasservegetation am Ost- und Südufer
- Schutz insbes. von Schwertlilien, Mehlprimeln, Rohrkolben, Knabenkräutern usw. am Westufer
- Erhaltung der Schilfbestände am Nordufer.

Ein Beispiel für den Bereich Tierwelt:

In der VO über das LSG „Waltershofer Moor“, Lkr. Oberallgäu, heißt es beim Schutzzweck:

- Erhaltung des Moores als Reservat für Vogelarten, wie Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Kiebitz u. a.
- Sicherung des Lebensraumes einschließlich der notwendigen Nahrungsquellen und Brutgebiete für die Vogelwelt und sonstige Tierarten, insbes. Amphibien und Reptilien, sowie Fernhalten von Störungen.

Ein Beispiel für den Bereich Landschaftsbild:

Ein gutes Beispiel für konkrete Angaben über den Schutzzweck im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart steht in der VO über das LSG „Kupferbachtal“, Lkr. Ebersberg. Dort heißt es, Zweck des LSG ist es u. a., das typische Schmelzwasserrandtal als charakteristischen Ausschnitt des Leitzach-Gars-Taluges mit Freiflächen entlang des Kupferbaches, ausgedehnten Waldungen und verschiedenen Reliefformen, insbes. exponierten Hangkanten, zu erhalten.

Hinsichtlich der Erholung werden sehr konkrete Angaben zum Schutzzweck z. B. in der VO über das LSG „Sulzberger See“, Lkr. Oberallgäu, gemacht. Hier heißt es u. a., Zweck des LSG ist es, am Nordufer im Bereich des bestehenden Bades beim Ortsteil See und am Südufer im Bereich der Badewiese bei Köhlis den besonderen Erholungswert für die Allgemeinheit zu erhalten, insbes. an den dafür gekennzeichneten Stellen den Zugang zum See zu ermöglichen.

Verbote

Neu und aus meiner Sicht sehr begrüßenswert ist die Entwicklung, im Einzelfall entsprechend erforderliche konkrete Verbote in die VO hineinzunehmen. 17 der 58 zwischen 83-85 erlassenen VO haben solche konkreten Einzelverbote. Diese ergänzen entsprechend den jeweiligen fachlichen Erfordernissen das allgemeine Verbot, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen und das Landschaftsbild zu verunstalten. In der VO für das schon genannte LSG „Sulzberger See“ heißt es, zu den Verbotstatbeständen gehört insbesondere:

- Boote und sonstige Wasserfahrzeuge zu lagern oder lagern zu lassen,
- abseits von öffentlichen Straßen und Wegen mit Kraftfahrzeugen zu fahren und außerhalb gekennzeichneten Parkplätze zu parken,
- zu zelten oder zelten zu lassen,

- Wohnwagen aufzustellen oder aufstellen zu lassen,
- die auf der Schutzgebietskarte zum See hin schraffiert eingezeichnete Fläche zu dränieren oder sonst in ihrem Bestand zu ändern.

Zoneneinteilung

LSG beinhalten als Ausschnitte aus der Kulturlandschaft häufig Bereiche mit unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit, z. B. neben Äckern und Wirtschaftsgrünland Feuchtgebiete, Hutungen, Gehölzbestände. Gerade wenn in einem größeren Gebiet ökologisch besonders wertvolle und gleichzeitig gefährdete Flächen in Abwechslung mit anderen Bereichen vorkommen, ist es bei Ausweisung eines LSG wichtig, diese Flächen in der VO durch spezielle Auflagen besonders zu sichern. In den letzten 3 Jahren sind 5 VO erlassen worden, in denen solche besonders wertvollen Flächen konkret abgegrenzt und mit entsprechenden Auflagen versehen wurden. Ein Beispiel hierfür ist die VO über das LSG „Sulzberger See“. Hier wurden innerhalb des LSG zwei zusätzliche Bereiche in der Karte ausgeschieden: einmal Uferflächen mit Schilfbeständen und Feuchtwiesen, die weder drainiert noch anderweitig verändert werden dürfen, und zum anderen Seeuferbereiche mit vorhandenen Badeeinrichtungen, die für die Allgemeinheit zugänglich bleiben sollen.

6. Künftige Möglichkeiten des Instrumentariums LSG

Zuständig für die Ausweisung von LSG sind in Bayern „kommunale Körperschaften“, also die Landkreise, kreisfreien Städte oder die Bezirke. Dies ist aus fachlicher Sicht nicht immer befriedigend, weil aufgrund dieser Zuständigkeiten fachlich wichtige Gesichtspunkte zur Abgrenzung oder zum Inhalt der VO mitunter unter den Tisch fallen. Auf der anderen Seite zeigen die gerade genannten Beispiele aus den letzten 3 Jahren, daß bezüglich des Inhaltes der VO positive Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sind und mitunter auch verwirklicht werden.

Ich möchte nun zum Schluß unabhängig von der Problematik „Zuständigkeit“ die Frage stellen, was könnten LSG in Zukunft leisten? Wie Sie alle wissen, ist seit vielen Jahren in der Fachwelt wenig gesprochen oder geschrieben worden über neue Wege des Instrumentariums LSG. Ernst Armin ROSENSTOCK hat 1983 die Diskussion darüber angeregt mit einem sehr guten Artikel in „Natur und Landschaft“. Gerade auch die intensive Beschäftigung mit dem Artenschutz in den letzten Jahren hat gezeigt, daß man über ein verbessertes und wirksames integriertes Schutzflächenkonzept nachdenken sollte. Angesichts von 1,6 % Flächenanteil NSG und 15,5 % LSG in Bayern werden die Roten Listen immer rötler, die Verinselung der Landschaft nimmt immer mehr zu. Schutzwürdige Biotope werden weniger. Welche Aufgaben könnten die LSG in einem neu überdachten integrierten Flächenschutzkonzept übernehmen? Ich habe hierzu ein paar Gedanken aufgeschrieben.

Mögliche Funktionen und Aufgaben von LSG:

- 1. Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, z. B. in**
 - Gebieten mit wichtigen klimatischen Ausgleichsleistungen
 - Grundwasseranreicherungsräumen, Wassereinzugsgebieten (etwa Auenbereiche mit hohem Grünlandanteil).
- 2. Schutz vor Verinselung durch Verkehrswege, z. B. in**
 - von Straßen unzerschnittenen Wäldern und Fluren
 - Bereichen mit einer Häufung von Biotopen
- 3. Schutz von bedrohten Tierarten in unserer Kulturlandschaft, z. B.**
 - Lebensräume von bedrohten Arten, die großräumigere, teilweise auch genutzte Lebensstätten benötigen (z. B. Storch)
- 4. Sicherung und pflegliche Entwicklung charakteristischer Ausschnitte aus den verschiedenen Kulturlandschaften, z. B.**
 - Gebiete mit ausgeprägten Hutungen, Streuobstwiesen, strukturreichen Weinbergen, Lesesteinriegeln, Ackerterrassen, Hecken, Einzelbäumen.
- 5. Bewahrung und pflegliche Entwicklung von historisch bedeutsamen Landschaften bzw. Landschaftsteilen, z. B.**
 - „Klosterlandschaft“ mit Kloster, Wirtschaftsgebäuden, Gärten, Fischteichen, Weinbergen
 - „Mühlenlandschaft“ mit Mühle, Mühlgraben, Mühlteichen
 - „Herrschaftslandschaft“ mit Schloß, Park, Weichern, Gutsbetrieb, Alleen

- Streusiedlungslandschaft
 - Gebiete mit typischen alten Flurformen
- 6. Schutz von besonderen geologischen und geomorphologischen Landschaftsformen, z. B.**
 - Landschaftsteile mit naturraumtypischen, gut ausgebildeten Drumlins, sonstigen eiszeitlichen Erscheinungsformen
 - Dünenlandschaft
 - 7. Schutz von Naturschutzgebieten durch entsprechend große Pufferzone.**
 - 8. Sicherung und pflegliche Entwicklung von Landschaften mit besonderem Erholungswert, z. B.**
 - landschaftliche Ruheazonen (Wald, Freiflächen) in Verdichtungsräumen und Entwicklungsachsen
 - für die „ruhige Erholung“ wichtige Gebiete in „Naherholungs- und Ferienerholungslandschaften“; dabei auch Lenkung der Erholungsnutzung durch entsprechende Auflagen, z. B. hinsichtlich der Badenutzung, des Bootsfahrens, des Skifahrens oder des Drachenfliegens
 - 9. Sicherung und pflegliche Entwicklung markanter und optisch empfindlicher Bereiche, z. B.**
 - Hangleiten
 - Seeufer
 - bekannte Orts- und Landschaftsbilder

Anschrift des Verfassers:
Oberreg. Rat Johann Leicht
Bayer. Landesamt für Umweltschutz
Rosenkavalierplatz 3
8000 München 81

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [3_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Leicht Hans

Artikel/Article: [Landschaftsschutzgebiete \(LSG\) in Bayern 10-20](#)